

**Antrag
für den Bau und Betrieb von Erdwärmekörpern
gemäß §§ 2, 3 und 7 des Wasserhaushaltsgesetzes**

Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Standort der Anlage

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____ Pl.Nr.: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Bestehen weitere Erdsonden / Erdwärmekörper in der näheren Umgebung ? ja nein

Wenn ja, welche ? _____

Sind Sie Eigentümer des Sondengrundstücks ? ja nein

(Bitte nachfolgend Eigentümer / Adresse angeben)

Angaben zur Anlage

Größe der Erdwärmekörper: _____

Tiefe der geplanten Erdwärmekörper: _____ m unter der Geländeoberkante (GOK)

Durchmesser der geplanten Erdwärmekörper: _____

Wenn bekannt, bitte den Grundwasserstand unter der Oberfläche angeben: _____ m unter GOK

(PLZ, Ort)

Datum

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 4-facher Ausfertigung beizufügen:

Erdsonden:

1. Pläne

- Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000.
- Einen aktuellen amtlichen Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 mit Eintragung der Flurstücknummer und der genauen Lage der Erdwärmekörbe, Einzeichnung des Abstands der Erdwärmekörbe untereinander und zur Grenze des Nachbargrundstückes.
- Schematische Darstellung der Erdwärme-Heizungsanlage.

2. Erläuterungsbericht mit

- Berechnung der erforderlichen Erdwärmekörbelängen und -anzahl, Dimensionierung der Wärmepumpenleistung und Angabe der Wärmeentzugsleistung der Wärmepumpe.
- Beschreibung des Einbaus der Gesamtanlage, i. d. R. die Produktinformation des Herstellers. Die Beschreibung sollte Auskunft über Einbauverfahren, Durchmesser, Spülmittelzusätze, Kontrolleinrichtungen sowie den Umfang und die Dokumentation der Eigenkontrolle geben, aber auch die Überdeckung und Höhe der Erdwärmekörbe.
- Sicherheitsdatenblatt der Wärmeträgerflüssigkeit.

Ansprechpartner

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft
und Bodenschutz
Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt/Wstr.

Telefon: 06321 994 – 0
Telefax: 06321 994 – 222

Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
Untere Wasserbehörde
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Telefon: 06341 940 – 439
Telefax: 06341 940 – 511